



Schulzahnpflege Vademecum

für den Einsatz
von SZPI

*Dieses Vademecum
wurde unterstützt
von*



© 2. überarbeitete Auflage 2013 **Stiftung für Schulzahnpflege-Instruktorinnen SZPI**
www.schulzahnpflege.ch

Autoren	Felix Magri, Dr. phil., MPH, Bettina Richle, DH
Lektorat / Korrekturat	Pablo Egger, Speicher
Herstellung, Layout und Bildbearbeitung	Felix Magri
Umschlaggestaltung	Felix Magri, nach einer Idee von Daniel Lienhard, Illustrator, Zürich
Bilder (Umschlag und Text)	Stiftung für Schulzahnpflege-Instruktorinnen SZPI
Druck	Jordi AG, 3123 Belp

Inhalt

Die Schulzahnpflege-Instruktorin – 1960 bis heute	2
Zu diesem Vademecum für Ihren Einsatz als SZPI	3
Die Schulzahnpflege	4
Ziel und Begründung der Schulzahnpflege	5
Gesetzliche Regelung der Schulzahnpflege im Gesundheitswesen der Schweiz	5
Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO	5
Ihr Einsatz als SZPI	7
Ihr Auftrag als SZPI	7
Wer kann SZPI werden?	7
Ihr Auftrag beinhaltet Lehrtätigkeit	7
Ihre Schulung zur SZPI	8
Einführungskurs	8
Fortbildung	9
Kosten für Schulung und Weiterbildung	9
Ihre Anstellung als SZPI	9
Ihr Budget für den SZPI-Einsatz	9
Ihre Entlohnung als SZPI	10
Kündigung, Ablösung, Nachfolge, Suche	11
Stiftung für SZPI: Organisation, Angebot und Dienstleistungen	12
Einführungs- und Fortbildungskurse	12
Bulletin für die Schulzahnpflege	13
Lehr- und Unterrichtshilfsmittel	13
Information und Beratung	13
Website	13
Zusammenarbeit mit dem (Schul-)Zahnarzt / der (Schul-)Zahnärztin	14
Organisation der Klassenbesuche (Einsatzplanung)	15
Zusammenarbeit mit Lehrerschaft und Schulleitung	17
Integration ins Schulteam	17
Verbindung zur Gesundheitsförderung in der Schule	19
Vorstellung in der Gemeinde, Kontakt zu Eltern und Bevölkerung	20
Materialien, Bezugsquellen	21

Die Schulzahnpflege-Instruktorin

1960 bis heute



Erste kariesprophylaktische Massnahmen

Vor 50 Jahren hatten 12-Jährige im Durchschnitt acht Zähne mit Karies. Als die Forschung aufzeigte, dass dieser enorme Kariesbefall vermeidbar ist, wurden 1960 im Rahmen der Schulzahnpflege die ersten kariesprophylaktischen Massnahmen eingeführt. Verschiedene Kantone stellten den Gemeinden «Prophylaxegehilfinnen» zur Verfügung, die in den Schulen Zahnbürstungen mit einem Fluoridpräparat durchführten – damals entscheidend wichtig, denn es gab noch kaum fluoridierte Zahnpasten auf dem Markt.

«Gemeindeeigene Helferinnen»

Schon bald begannen die ersten Gemeinden, für diese Aufgabe «freiwillige gemeindeeigene Schulzahnpflege-Helferinnen» einzusetzen. Die meisten waren Mütter mit schulpflichtigen Kindern. Schon damals waren es teilweise Dentalassistentinnen, Andere kamen aus unterschiedlichsten Berufen. Das ist bis heute so geblieben: Fast alle SZPI sind Familienfrauen, und rund die Hälfte hat eine dentale Vorbildung.

Vorwissen, Voraussetzungen

Fachliches Vorwissen ist zweifellos ein Vorteil. Das präventivzahnmedizinische Hintergrundwissen auf einem Niveau, wie es für die Informationsvermittlung in der Volksschule erforderlich ist, kann praktisch jede interessierte Person erwerben, denn heute gibt es Zugang zu vielen guten Informationsquellen. Eine echte Herausforderung ist die Arbeit mit den Klassen. Wie diese gestaltet wird, bestimmt wesentlich, wieviel Wissen die Kinder aufnehmen und wie gut sie motiviert werden. Vorteilhafte Voraussetzungen für die Arbeit als SZPI sind:

Die Stichwörter hier am Textrand ermöglichen, einzelne Inhalte im Text schnell zu finden.

- Freude, mit Kindern zu arbeiten
- das Engagement für die Prophylaxe
- kommunikative Offenheit, gute Umgangsformen
- Einfühlungsvermögen und psychische Standfestigkeit
- Bewusstsein für Hygiene und Sauberkeit
- Selbstständigkeit
- Basis-Computer- bzw. Internetkenntnisse (gemäss der heutigen Schulpraxis)
- ausreichende Kenntnisse und Beherrschung der deutschen Sprache
- Wille und Fähigkeit, sich in das Schulteam und den Schulbetrieb zu integrieren

Kreatives Potenzial

Selbstverständlich hängt viel davon ab, wie spannend die Lektionen sind. Hier wurde in den letzten Jahrzehnten bei unzähligen Frauen ein höchst beeindruckendes kreatives Potenzial und viel persönliches Geschick im Umgang mit den Kindern augenfällig. Damit leisteten und leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur derzeitigen Mundgesundheit. Heute, nach 50 Jahren, haben 12-Jährige im Durchschnitt noch einen kariösen Zahn, was bedeutet, dass viele kariesfrei sind.

«Professionalität»

Diese Leistung bedeutet – man darf es ruhig so bezeichnen – immer mehr Professionalität. Denn «professionell» können nicht nur berufliche Qualifikationen sondern auch persönliche Fähigkeiten sein. Dazu gehört vor allem, Wissen und Können, das der spezifischen Arbeitssituation angemessen ist, erwerben und angesichts praktischer Anforderungen weiterentwickeln zu können.

«Schulzahnpflege-Instruktorin» Lektionen	Da viele SZPI genau dies tun, war es überfällig, die «Schulzahnpflege-Helferin» in «Schulzahnpflege-Instruktorin» (SZPI) umzubenennen. So wandelten sich die früheren, durch einige Informationen ergänzte Zahnbürstübungen mehr und mehr zu richtigen Lektionen zur Mundgesundheit. Zwar standen dafür zunehmend Materialien zur Verfügung, aber diese Tätigkeit stellt neben der zahnmedizinischen Prävention vor allem den Anspruch, sich auf die Bereiche Erziehung, Didaktik/Methodik und Gesundheitsförderung vertieft einzulassen.
Schulisches Umfeld	Neue Unterrichtsformen verlangen auch von «Gastlehrpersonen», die einzelne Stunden übernehmen, sich darauf einzustellen, was die Kinder gewohnt sind und womit sie sich begeistern lassen. Wenn die Schule Zeit für etwas abgibt, erwarten Schüler/innen und Lehrpersonen heute, dass jemand nicht nur vorne steht und spricht, sondern dass dabei etwas Interessantes und Informatives geschieht, das auch aktives Mittun der Schülerinnen und Schüler einschliesst. Auf diesem Weg leisteten und leisten die mittlerweile über 5000 bisher in den Schulen aktiven Frauen Erstaunliches, in den allermeisten Fällen ohne auf eine didaktische Ausbildung zurückgreifen zu können.
Anerkennung des Engagements	Auch wenn der Einsatz als SZPI entschädigt wird, beruht er nach wie vor auf viel freiwilligem Engagement. Wer einem Ziel so dient, hat Anspruch darauf, dafür auf angemessene Weise anerkannt zu werden.

Zu diesem Vademecum für Ihren Einsatz als SZPI

Zweck	Mit diesem Vademecum will die Stiftung für SZPI* Sie dabei unterstützen, alle administrativen und organisatorischen Dinge möglichst gut zu regeln, damit Sie Ihre Arbeit als SZPI optimal angehen können. (*siehe S. 12)
Rolle und Grenzen der Stiftung	Zu beachten ist dabei, dass die Stiftung als private Organisation gegenüber den Gemeinden kein Weisungsrecht hat. Diese sind im Rahmen der meist recht allgemein gehaltenen Vorgaben der kantonalen Verordnungen frei, die Details der Prophylaxe in den Schulen festzulegen.
Kantons- u. Gemeindeautonomie	Wegen der hohen Kantons- und Gemeindeautonomie in der Schweiz herrscht eine Vielfalt bei der Organisation des Zahngesundheitsunterrichts. Somit sind einheitliche Regelungen, wie das häufig gewünscht wird, nicht möglich. Daran kann die Stiftung nichts ändern. Das bedeutet auch, dass Sie die für Ihren Kanton und Ihre Gemeinde(n) gültigen Regelungen selber in Erfahrung bringen müssen.
Auskunft im Internet	Die Texte (Schulzahnpflege-Reglement, Schulordnung, Gemeindeordnung usw.) finden Sie unter www.lexfind.ch sowie auf den Internetportalen der Kantone und Gemeinden.
Orientierung / Empfehlungen	Ebenso müssen Sie den konkreten Weg Ihrer Arbeitsgestaltung in Ihren Einsatz-Gemeinden selber finden. Das Vademecum soll Ihnen die Orientierung über das, was Sie administrativ zu Ihrem Einsatz wissen und allenfalls regeln müssen, erleichtern. Es enthält Passagen, die Sie den zuständigen Behörden vorlegen können – im Sinn von Empfehlungen, die auf langer Erfahrung und Kenntnis der landesweiten Regelungen und Gepflogenheiten beruhen.

Die Schulzahnpflege



Die Schulzahnpflege auf einen Blick

Die öffentliche Schulzahnpflege (der schulzahnärztliche Dienst) bietet die zahnärztliche Grundversorgung aller schulpflichtigen Kinder gemäss den kantonalen Verordnungen an. In deren Rahmen ist die Gemeinde verantwortlich für

1. die Prävention von Zahn- und Munderkrankungen einschliesslich der Prophylaxemassnahmen in der Schule
2. eine jährliche zahnärztliche Kontrolluntersuchung
3. die zahnärztliche Behandlung auf Wunsch der Erziehungsberechtigten.

Die Schulzahnpflege beruht auf der Kooperation zwischen der Gemeinde und den dafür zuständigen Zahnärzten und Zahnärztinnen. Dies sind je nach Regelung

- von der Gemeinde beauftragte Schulzahnärzt/innen.
- frei wählbare Privatpraktiker/innen, die mit der Gemeinde abrechnen.
- Schulzahnkliniken (in Städten und grösseren Gemeinden oder Gemeindeverbänden).

Die Gemeinde organisiert und finanziert vollumfänglich

- die Prophylaxe in der Schule als Pfeiler der Prävention und der Förderung der Mundgesundheit. Sie beauftragt Schulzahnpflege-Instruktorinnen (SZPI) mit der Prophylaxe-Instruktion bzw. dem Mundgesundheits-Unterricht (Gruppenprophylaxe)
- die jährliche Kontrolluntersuchung und deren Nachweis mittels eines Kontrollhefts oder eines Gutscheins, der in jeder zahnärztlichen Praxis eingelöst werden kann.

Behandlungen (zum Schulzahnpflegetarif) bezahlen die Erziehungsberechtigten; die Gemeinde kann Beiträge an die Behandlungskosten leisten.

Die Gemeinde kann die Schulzahnpflege im Sinne einer Kinder- und Jugendzahnpflege auf bestimmte Leistungen für Kinder im Vorschulbereich sowie für Jugendliche nach der Schulentlassung ausweiten. Einzelne Gemeinden weiten die Prophylaxemassnahmen auf Spielgruppen aus. Hierzu kann ebenfalls die SZPI einbezogen werden.

(In einigen kleinen Kantonen ist die Schulzahnpflege direkt über den Kanton organisiert. Zuständig ist dann der kantonale Schulzahnarzt oder der Kantonzahnarzt.)

**Die Förderung der Mundgesundheit
in der Schule ist ein Teil der Schulzahnpflege.**



**Sie erfüllen Ihren Auftrag als SZPI
als Mitglied der Schulzahnpflege.**

Ziel und Begründung der Schulzahnpflege

Zahnschäden sind vermeidbar	Die zahnmedizinische Versorgung unterliegt in der Schweiz nicht dem Krankenversicherungs-Obligatorium, denn man geht davon aus, dass Zahnschäden im Wesentlichen vermeidbar sind.
Verpflichtung der Gesellschaft Chancengleichheit	Damit liegt die Verantwortung für die Mundgesundheit beim Individuum. Dies verpflichtet die Gesellschaft aber, allen Kindern, unabhängig vom sozialen Status ihrer Eltern, dieselbe Chance zu geben, ihre Zähne ein Leben lang gesund zu erhalten.
Ziel	Diesem Ziel dient die Schulzahnpflege. Dank der jährlichen Kontrolluntersuchung wird der Mundgesundheitszustand überwacht und Probleme werden frühzeitig erkannt.
Lernen von Selbstverantwortung	Die Förderung der Mundgesundheit in der Schule vermittelt jene Kenntnisse und Fertigkeiten, die zu selbstverantwortlichem Handeln erst befähigen.

Gesetzliche Regelung der Schulzahnpflege im Gesundheitswesen der Schweiz

Bund	Der Bund (Bundesamt für Gesundheit BAG) übernimmt im Gesundheitswesen vor allem Aufsichts- und Kontrollpflichten, in neuerer Zeit auch vermehrt die Förderung präventiver und gesundheitsförderlicher Anliegen. Letzteres wird in Zukunft an Bedeutung zunehmen.
Kantonale Verordnungen	Für das Gesundheitswesen sind in der Schweiz politisch die Kantone zuständig. Entsprechend erlassen die Kantone im Rahmen der Gesundheitsgesetzgebung Verordnungen zur Schulzahnpflege. Diese geben den Gemeinden bzw. deren Schulbehörden meist einen relativ groben Rahmen zur Organisation und Durchführung der Schulzahnpflege vor. Nur zu einem kleinen Teil bestehen verbindliche kantonale Vorschriften (Stadtkantone).
Gemeinde	Die Gemeinde organisiert und finanziert die Schulzahnpflege im Rahmen der kantonalen Verordnung.
Behörde	Zuständig dafür sind je nach Gemeinde unterschiedliche Behörden (z.B. Schulzahnpflegekommission, Gesundheitskommission, Schulrat, Schulverwaltung, Schulzahnpflegeverwaltung).
Reglemente	In vielen Gemeinden bestimmt ein Reglement die Details der Schulzahnpflege. Auskunft geben auch hier die Internetportale der Kantone und Gemeinden.

Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO



www.sso.ch	Die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO engagiert sich für die öffentliche Schulzahnpflege als wichtigste Einrichtung zur zahnmedizinischen Vorbeugung sowie Förderung der Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen.
Fachliche Unterstützung	Die SSO bringt seit Jahrzehnten neue fachliche Erkenntnisse sowohl zur Vorbeugung als auch zur Behandlung innerhalb der Schulzahnpflege ein.
Informationsmaterial	Sie stellt Informationsmaterial für das breite Publikum zur Verfügung.
Kooperation mit der Stiftung	Die SSO kooperiert eng mit der Stiftung für SZPI und unterstützt diese massgeblich. Sie anerkennt die Einführungs- und Fortbildungskurse der Stiftung.



Ihr Auftrag und Ihre Aufgaben als SZPI auf einen Blick

Die SZPI übernimmt innerhalb der Schulzahnpflege den Auftrag, als Vertreterin der Schulzahnpflege die Prophylaxe in der Schule durchzuführen. Dazu werden die nötigen Basiskenntnisse erwartet über:

- Zahnmedizinisches Grundlagenwissen, Prävention, Bedingungen der Gruppenprophylaxe, Förderung der Mundgesundheit, Rolle der Ernährung
- Unterrichtsführung / Lektionsgestaltung
- Gesetzliche Regelungen in ihrem Kanton und ihrer/n Einsatzgemeinde/n
- Organisation ihrer Tätigkeit in Kooperation mit Schulverwaltung und Lehrkräften
- Gesundheitsförderung in der Schule.

Sie organisiert, gegebenenfalls mit ihren Kolleginnen und/oder gemeinsam mit Schulleitung und Lehrpersonen, die Klassenbesuche – ausser die Schulleitung und die Lehrpersonen planen diese selber. In vielen Gemeinden werden dafür Jahrespläne erstellt.

Sie führt gemäss den Richtlinien der Gemeinde mit den Schülerinnen und Schülern die Zahnbürstübungen durch. In Lektionen erarbeitet sie mit ihnen stufengerecht die Grundlagen der Zahnpflege und der Gesunderhaltung der Mundhöhle.

Sie pflegt einen guten Kontakt zu den Lehrpersonen, besonders auch zu weiteren mit Gesundheitsförderung befassten Lehrpersonen (z.B. Hauswirtschaft, Kontaktperson für «Gesunde Schulen» und Schulhauspersonal (Hauswart/in!).

Sie informiert die Eltern über ihre Anliegen und die Grundlagen der zuhause sinnvollen Zahnpflege, z.B. an Informationsveranstaltungen der Schule oder durch Einladung der Eltern in den Kindergarten wie auch durch Merkblätter.

Sie hält sich auf dem Laufenden über Aktualitäten ihres Arbeitsgebietes. Sie vertieft und ergänzt ihr Wissen und Können durch das Bulletin für SZPI, durch Fortbildungskurse, die Schweizerische Jahrestagung für SZPI, regionale oder kantonale Jahrestreffen und gegenseitigen Austausch.

In manchen Gemeinden (teilweise auch Kantonen) umschreibt ein Pflichtenheft den Auftrag der SZPI. In den Pflichtenheften sind in der Regel Themenbereiche der Lektionen pro Schulstufe vorgegeben. Das Pflichtenheft kann auch Vorgaben zu regelmässigen Fortbildungen, zur Elterninformation, zur Mitarbeit in Schulgremien und Ähnlichem enthalten.

Wichtige Ziel- und Bezugsgruppen der SZPI in der Gemeinde auf einen Blick

- Schülerinnen und Schüler *
- Lehrpersonen
- Schulpersonal
- Eltern
- (Schul-)Zahnärztinnen und -Zahnärzte
- In der Gesundheitsförderung Aktive

** Dem Umgang mit dieser Gruppe ist der ganze 2. Teil «Pädagogik / Didaktik» des Lehrmittels «mundgesund» gewidmet. Er wird hier nicht behandelt.*

Voraussetzungen und Vorbereitung auf einen Blick

Um den Auftrag als SZPI zu übernehmen, bestehen keine spezifischen Vorbedingungen.

Zur Vorbereitung auf die Tätigkeit bietet die Stiftung für SZPI einen zweitägigen Einführungskurs an.

SZPI ohne dentale Vorbildung erwerben die erforderlichen zahnmedizinischen Grundkenntnisse an einem zusätzlichen eintägigen Vorkurs der Stiftung.

Persönliche Voraussetzungen:

- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Bereitschaft zum Kontakt mit Lehrpersonen
- Kommunikationsfreude- und -fähigkeit
- Sicheres, sympathisches und gepflegtes Auftreten
- Fähigkeit zur Organisation und zum selbständigen Arbeiten
- Bereitschaft zur Integration ins schulische Umfeld
- Interesse am Austausch und an der Zusammenarbeit mit Kolleginnen

Die SZPI ist bereit, sich auch nach der Einführung kontinuierlich mit den Themen und dem Umfeld ihrer Tätigkeit auseinanderzusetzen und sich um die notwendigen Informationen aus dem zahnärztlichen wie auch dem pädagogisch-didaktischen Bereich sowie dem Bereich der Gesundheitsförderung zu bemühen.

Ihr Einsatz als SZPI

Ihr Auftrag als SZPI

Wer kann SZPI werden?

Vorbildung

Rund die Hälfte aller SZPI der letzten Jahrzehnte brachte eine Ausbildung als Dentalassistentin, Vereinzelte eine pädagogische Ausbildung mit. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine solche berufliche Vorbildung zwar Vorteile bietet, aber zur Erfüllung der Aufgabe nicht unbedingt notwendig ist. Diejenigen mit anderem beruflichen Hintergrund sind als SZPI keineswegs weniger gut geeignet (siehe auch unten: Ihre Schulung als SZPI).

Ihr Auftrag beinhaltet Lehrtätigkeit

Auftrag => Lehrtätigkeit

Unabhängig von Ihrer beruflichen Vorbildung beinhaltet Ihr Auftrag als SZPI faktisch eine Lehrtätigkeit. Das heisst, Sie müssen – wie jede andere Lehrperson – Ihre Lektionen vorbereiten und gestalten. Der Anspruch an psychische und physische Präsenz ist gleich wie bei Lehrpersonen. Sie müssen sich aber als zusätzliche Anforderung auf jede Klasse neu einstellen.

Keine blosse «Hilfstätigkeit»

Daher ist Ihre Arbeit nicht nur als eine «Hilfstätigkeit» einzustufen – auch wenn für die Mehrzahl der SZPI der Einsatz nicht hauptberuflich erfolgt. Dies muss bei Ihrer Anstellung beachtet werden (siehe S. 9), und zwar sowohl von



Pflichtenheft Ihnen selbst (z.B. hinsichtlich eigeninitiativer Fortbildung) wie von der anstellenden Gemeinde (z.B. hinsichtlich angemessener Entlohnung). Beachten Sie, wie Ihr Auftrag im Pflichtenheft Ihres Kantons oder Ihrer Gemeinde(n) umschrieben ist (falls vorhanden).

Ihre Schulung zur SZPI

Einführungskurs

Seit Jahrzehnten werden praktisch alle SZPI in einer zweitägigen Einführung auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Personen ohne dentale Vorbildung absolvieren seit einigen Jahren zusätzlich einen eintägigen Vorkurs zum Erwerb zahmedizinischer Grundkenntnisse.

Ziel und Zweck

Dental-Assistentinnen und besonders Pädagoginnen bringen eine gute Grundlage für die Tätigkeit als SZPI mit. Für Personen aus beiden Bereichen gilt, dass sie sich mit dem nötigen Fachwissen des jeweils anderen Gebiets vertraut machen müssen. Die Erfahrung zeigt, dass dies auf dem erforderlichen Niveau möglich ist. Eines hat sich über die Jahre klar gezeigt: Der Erfolg des Unterrichtens steht und fällt mit der Beziehung und der Kommunikation mit den Kindern wie auch mit dem Schulumfeld! Nur wenn das sich gut einspielt, kann die Information über die Sache selbst die Kinder erreichen – und die Lehrkräfte überzeugen. Insbesondere Fachpersonen (DA/PA/DH), die viel Fachwissen mitbringen, müssen beachten, dass neben der Wissensvermittlung die Gestaltung dieses Bereichs für den Erfolg ausschlaggebend ist.

Inhalt

Deshalb liegt das Hauptgewicht des zweitägigen Einführungskurses, abgesehen von speziellen Aspekten der Gruppenprophylaxe wie Kenntnissen über die Wirkung und Bedeutung von Fluoriden, auf zusätzlichen wichtigen Gebieten wie Lektionsgestaltung, Organisation, Ernährung, Gesundheitsförderung (Details zum Kurs finden sie unter www.schulzahnpflege.ch).

«Praktikum» – Hospitieren

Ergänzend zum Einführungskurs hospitieren angehende SZPI wenn immer möglich vor dem Kurs bei erfahrenen Kolleginnen oder ihren Vorgängerinnen bei deren Einsätzen. Dieses «Praktikum» verschafft Einblick in die Realität der Arbeit mit den Schulklassen. Bei Bedarf wird dieses durch die Stiftung vermittelt.

Nach dem Einführungskurs

Die sehr kurze und damit kostengünstige Schulung ist keine vollumfängliche Ausbildung. Sie befähigt aber zum Start der Tätigkeit als SZPI und bietet die Grundlage, sich weiterführend mit notwendigen aktuellen Fakten der Förderung der Zahngesundheit sowie Fragen des Unterrichtens selbständig zu beschäftigen. Entsprechende Weiterbildungen sollten daher von der Gemeinde – auch finanziell – unterstützt und entsprechend budgetiert werden.

Persönliche Erfahrungen

Nicht zu unterschätzen ist das mitgebrachte Erfahrungspotenzial aus bisherigen beruflichen Tätigkeiten und anderen Aktivitäten in Ihrem Umfeld oder in der Gemeinde. Insbesondere die erworbenen Kompetenzen als Mutter und Familienfrau, die viele SZPI mitbringen, werden bei Ihrer Arbeit sehr hilfreich sein.

Fortbildung

Fortbildungskurse der Stiftung	Manche Themen, die für eine erfolgreiche Arbeitsgestaltung hilfreich sind, können am Einführungskurs nur kurz angesprochen werden. Um dazu weitere Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, dienen Fortbildungsangebote der Stiftung SZPI (siehe S. 12, Dienstleistungen der Stiftung) und folgende weitere Möglichkeiten:
Kantonale und regionale Ebene	In verschiedenen Kantonen bzw. Regionen finden Jahrestreffen, Austausch-Zusammenkünfte oder Fortbildungsveranstaltungen für SZPI statt, die lokal organisiert werden. Diese Aktivitäten werden im Bulletin für SZPI ausgeschrieben und auf der Website der Stiftung publiziert (soweit sie der Stiftung mitgeteilt werden). Am Einführungskurs werden die Teilnehmerinnen über die jeweils aktuelle Situation und die Ansprechpersonen in ihren Herkunftskantonen informiert.
Austausch unter SZPI	Generell ist es nützlich, sich bei anderen bzw. Nachbargemeinden über die dortigen Erfahrungen zu informieren bzw. Erfahrungen auszutauschen. Auch die Erfahrungen von Vorgängerinnen sollten genutzt werden.
Fortbildung von Drittanbietern	Möglichkeiten zur Teilnahme an Fortbildungen für Lehrpersonen oder solchen für zahnärztliches Personal sind mit den jeweiligen Veranstaltern direkt abzuklären.

Kosten für Schulung und Weiterbildung

Für Schulung und Weiterbildung tragen oft die Gemeinden die Kosten. Sie können dafür die SZPI zu einer Mindestdauer des Einsatzes verpflichten (z.B. zwei Jahre). Die Kosten können je nach Weiterbildungen unterschiedlich sein, abhängig von wem und wie sie finanziert bzw. unterstützt werden. Einzelne Kantone schreiben Fortbildung im Plichtenheft vor. Das Thema sollte auf jeden Fall schon bei der Einstellung besprochen werden (siehe nächstes Kapitel).

Ihre Anstellung als SZPI

Administratives

Soweit in den kantonalen Verordnungen zur Schulzahnpflege nichts Spezielles bestimmt ist, können die Gemeinden im Prinzip frei bestimmen, wen sie als SZPI einstellen wollen. Die Gemeinden bestimmen auch, wie oft die Klassen pro Jahr besucht werden, wie viel Zeit Sie dafür aufwenden dürfen und welche Entschädigung sie dafür bezahlen.

Ihr Budget für den SZPI-Einsatz

Separates Budget

Es hat sich bewährt, im Gesamtbudget für die Schulzahnpflege **die Kosten des gesamten Einsatzes der SZPI detailliert zu budgetieren**, möglichst unter



Ihre Anstellung als SZPI auf einen Blick

Die Gemeinde stellt die SZPI im Rahmen der Schulzahnpflege an und beauftragt sie für ihre Tätigkeit.

In Einzelfällen (v.a. Stadtkantone) stellt der Kanton die SZPI an.

Die SZPI vereinbart mit der Gemeinde gemäss den Bestimmungen der kantonalen Verordnung und des Gemeinde-Reglements

- die Anzahl Klassenbesuche bzw. Lektionen pro Jahr und Schulstufe.
- die Lektionsdauer.
- eine angemessene Stundenzahl für Lektionsvorbereitung und Organisationsaufwand.
- ein ausreichendes Budget zur Erfüllung ihres Auftrags.
- eine angemessene Entlohnung, je nach Pensum einschliesslich Sozialleistungen, Ferienanteil usw.

Die Entlohnung kann mit einem Stundenansatz für alle geleisteten Stunden erfolgen oder mittels einer Lektionspauschale, die neben der Lektion auch den zusätzlichen Aufwand für Vorbereitung, Organisation usw. berücksichtigt.

Mitsprache der SZPI. Damit die SZPI ihren Auftrag korrekt ausführen kann, müssen neben deren Entlohnung auch folgende Posten budgetiert werden:

- Einführungskurs (jeweils bei Wechsel bzw. Neueinstellung)
- Fortbildungskurse und -veranstaltungen
- Material zur eigenen Information (Bücher, Broschüren usw.)
- Unterrichtsmaterial (Kopien, Poster, Folien, Demonstrationsgegenstände wie z.B. Demogebiss usw.)
- Verbrauchsmaterial (Zahnbürsten, Becher, Servietten – soweit von der SZPI selbst eingekauft und nicht im Rahmen der gesamten Schulzahnpflege budgetiert).

Die Aufwendungen für Unterrichtsmaterial können entweder ins eigene Budget oder ins Budget der Schule aufgenommen werden.

Ihre Entlohnung als SZPI

Anforderungen	Wie bereits festgestellt, sieht sich die SZPI faktisch mit den Anforderungen einer Lehrtätigkeit konfrontiert. Das muss bei ihrer Entlohnung berücksichtigt werden.
Stundenansatz	Bei Bezahlung nach Stundenaufwand (Stundenlohn) sollte heute ein Minimum von CHF 40.– pro geleistete Stunde (also auch für die Stunden der Vorbereitung und Organisation) nicht unterschritten werden.
Lektionspauschale	Bei Bezahlung pro Lektion (40 – 50 min. = «Schulstunde») mit einer Lektionspauschale ohne zusätzliche Entschädigung für Vorbereitung und Organisation muss der Zeitaufwand dafür in die Pauschale eingerechnet werden. CHF 50.– sind für eine solche Pauschale als Minimum angebracht. Eine höhere Entlohnung als mit dem Minimum ist durchaus gerechtfertigt.

Was ist Arbeitszeit?	Generell ist zu berücksichtigen, dass Klassenwechsel, Planung, Vor- und Nachbearbeitung, Bearbeiten von Unterrichtsmaterial, Gespräche mit Lehrpersonen, Teilnahme an Sitzungen, Eltern-Information und Ähnliches mehr bei seriöser Erfüllung des Auftrags notwendigerweise auch zur Arbeitszeit gehören. Dies macht bei Lehrpersonen etwa ein Drittel der Arbeitszeit aus. Auch für die SZPI sollte dafür eine angemessene Anzahl Stunden vorgesehen werden und bei der Entlohnung berücksichtigt werden. Vor allem bei der Festsetzung von Lektionspauschalen muss darauf geachtet werden, dass dieser Anteil der Arbeitszeit einkalkuliert wird.
Sozialleistungen	Die Regelungen hinsichtlich AHV-Abzüge, Sozialversicherungen, Ferienanteile usw. werden unterschiedlich gehandhabt. Die Ansprüche hängen auch davon ab, wie viele Stunden eine SZPI tätig ist. Üblicherweise dienen vergleichbare Tätigkeiten in der Gemeinde (oder im Kanton), z.B. Altenbetreuung, Kinderbetreuung und Ähnliches als Orientierung. Dabei ist allerdings zu beachten, dass hierzu oft keine Vorbereitungszeit anfällt.
Spesen	Die Übernahme von Spesen (z.B. Fahrspesen, Telefonate usw.) durch den Auftraggeber ist selbstverständlich.

Auch bei der Entlohnung gibt es grosse Unterschiede zwischen einzelnen Gemeinden. Es sei daran erinnert, dass auch in diesem Punkt die Stiftung keine Befugnis hat, etwas anzuordnen (siehe nächstes Kapitel).

Kündigung, Ablösung, Nachfolge, Suche

Nachfolge	Oft werden von SZPI, die ihre Tätigkeit beenden, Nachfolgerinnen vorgeschlagen.
Suche	Zur Suche kann ein Inserat auf der Website der Stiftung – evtl. auch im Bulletin für SZPI – platziert werden. Um eine reibungslose Auftragsübergabe zu garantieren, sollte bei der Anstellung der SZPI eine angemessene Kündigungsfrist vereinbart werden.
Praktische Einführung	Am besten erhalten Sie Einblick in die Tätigkeit als SZPI (siehe Praktikum S. 8), wenn Sie bei einer Kollegin oder Vorgängerin aus Ihrer Gemeinde hospitieren können.
Ablösung von Kolleginnen	Nach dem Einführungskurs haben Sie eine bestimmte Vorstellung, wie Sie arbeiten wollen. Vielleicht stellen Sie fest, dass in Ihrer Gemeinde einiges anders läuft, insbesondere wenn Ihre Vorgängerin oder weitere Kolleginnen evtl. längere Zeit tätig waren. Dann ist auf folgende zwei Punkte zu achten: <ol style="list-style-type: none"> 1. Bevor etwas geändert wird, prüfen, ob es inhaltlich (z.B. wegen neuer fachlicher Erkenntnisse) oder organisatorisch wirklich nötig ist und sich lohnt. 2. Wenn Sie am Prozedere etwas ändern möchten, gehen Sie behutsam vor! Die Kinder sind sich an jeweilige «Rituale» gewöhnt. Vermeiden Sie auch, dass schon länger tätige Kolleginnen oder Kinder und Lehrpersonen es so (miss-)verstehen, als hätten sie bisher «alles falsch gemacht»!
Mustervertrag	Zu Ihrer Anstellung kann ab Ende 2013 bei der Stiftung ein Mustervertrag bezogen werden.

Die Stiftung für SZPI auf einen Blick www.schulzahnpflege.ch szpi@schulzahnpflege.ch

- Die Stiftung ist eine privatrechtliche gemeinnützige (Not-for-Profit-)Organisation. Sie ist aus bevölkerungsorientierten praktischen Bestrebungen der Präventivzahnmedizin an der Universität Zürich hervorgegangen.
- Der Stiftungszweck ist die Schulung und Förderung der SZPI durch Kurse und Bereitstellung von Lehrmitteln, Beratung von Gemeinden bzw. Schulpflegen. Die Stiftung bietet dies als Dienstleistung an.
- Die Stiftungstätigkeit ist an sich auf die ganze Schweiz ausgerichtet, war aber bisher vorwiegend in der Deutschschweiz und teilweise im Tessin aktiv. Durch die engere Anbindung an die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO seit 2010 wird sich ihre Aktivität auf alle Landesteile ausweiten.
- Die Stiftung berät Interessierte und gibt fachlich begründete Empfehlungen. Jedoch:
- **Als private Organisation hat die Stiftung kein politisches Weisungsrecht, z.B. gegenüber den Gemeinden. Die Gemeinde (in Einzelfällen der Kanton) stellt die SZPI an (nicht die Stiftung). Die Gemeinden entscheiden im Rahmen der kantonalen Vorgaben über die Prophylaxe in der Schule.**

(Näheres zur Stiftung, zum aktuellen Stiftungsrat, Jahresbericht usw. siehe Website der Stiftung.)

Stiftung für SZPI: Organisation, Angebot und Dienstleistungen

- Einführungs- und Fortbildungskurse
- Schweizerische Jahrestagung für SZPI
- Bulletin für die Schulzahnpflege
- Lehrmittel / Unterrichtsmaterialien
- Information und Beratung
- Website

Einführungs- und Fortbildungskurse

	Neben dem Einführungskurs (siehe S. 8) bietet die Stiftung periodisch Fortbildungskurse sowohl zu zahnmedizinisch-fachlichen wie auch zu didaktisch-pädagogischen Themen an.
Fortbildungskurse	Themen und Inhalte des aktuellen Angebots an Fortbildungskursen werden im Bulletin für SZPI und auf der Website der Stiftung vorgestellt.
Kurskalender	Dort erscheint auch immer der aktuelle Kurskalender.
Kursanmeldung	An Kurse der Stiftung können Sie sich über die Website www.schulzahnpflege.ch anmelden.
Kurskosten	Die Kurskosten werden jeweils in der Kurs-Ausschreibung angegeben.

Bulletin für die Schulzahnpflege

Das Bulletin für die Schulzahnpflege liefert aktuelle präventivzahnmedizinische und pädagogisch-didaktische Informationen sowie Mitteilungen zu Kursen, Unterrichtsmitteln usw. Als Teilnehmerin am Einführungskurs erhalten Sie in der Folge gratis die aktuelle Nummer des Bulletin, das vierteljährlich erscheint.

Abonnement

Nach Erhalt dieser Gratisausgabe entscheiden Sie, ob sie das Bulletin abonnieren wollen. In der Regel übernehmen die Gemeinden die Abo-Kosten, die im Budget der SZPI enthalten sein sollten.

Adress-Verwaltung

Adress- und Namensänderungen oder Aufgabe der Tätigkeit als SZPI melden Sie bitte direkt der Stiftung! Dies ist wichtig für den reibungslosen Versand des Bulletins und anderer Informationen. Ihre Angaben an Ihre Gemeinde (z.B. Adressänderungen) leitet diese nicht automatisch an die Stiftung weiter.

Lehr- und Unterrichtshilfsmittel

Information über die von der Stiftung herausgegebenen oder vertriebenen Lehr- und Unterrichtshilfsmittel finden Sie auf der Website der Stiftung. Sie können direkt dort bestellt werden.

Information und Beratung

szpi@schulzahnpflege.ch

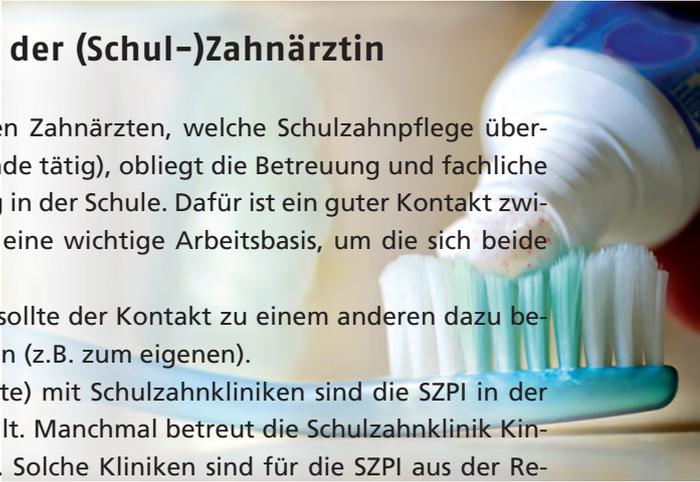
Haben Sie Fragen oder Anliegen aus Ihrem Tätigkeitsbereich, zögern Sie nicht, der Stiftung eine Email zu schicken oder anzurufen. Sie können auch Gemeinde- oder Schulbehörden auf die Möglichkeit hinweisen, sich von der Stiftung informieren oder beraten zu lassen. Grundlegende Informationen sind auf der Website der Stiftung zu finden.

Website

www.schulzahnpflege.ch

Die Website der Stiftung dient der Information über den Einsatz von SZPI innerhalb der Schulzahnpflege. Einführungs- und Fortbildungskurse werden dort ausgeschrieben mit der Möglichkeit, sich direkt anzumelden. Sie finden darin Angebote der Stiftung und deren Sponsoren sowie eine Sammlung nützlicher Links. Aktivitäten von oder für SZPI in einzelnen Regionen wie auch Stelleninserate von Gemeinden zur SZPI-Suche können der Stiftung zur Publikation zugesandt werden. Die Website wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Zusammenarbeit mit dem (Schul-)Zahnarzt / der (Schul-)Zahnärztin



Gemeinden mit Schulzahnarzt	Dem Schulzahnarzt, oder jenen Zahnärzten, welche Schulzahnpflege übernehmen (soweit in der Gemeinde tätig), obliegt die Betreuung und fachliche Überwachung der Vorbeugung in der Schule. Dafür ist ein guter Kontakt zwischen SZPI und Schulzahnarzt eine wichtige Arbeitsbasis, um die sich beide bemühen müssen.
Gemeinden ohne Schulzahnarzt	Gibt es keinen Schulzahnarzt, sollte der Kontakt zu einem anderen dazu bereiten Zahnarzt gesucht werden (z.B. zum eigenen).
Gemeinden mit Schulzahnklinik	In grösseren Gemeinden (Städte) mit Schulzahnkliniken sind die SZPI in der Regel an dieser Klinik angestellt. Manchmal betreut die Schulzahnklinik Kinder aus mehreren Gemeinden. Solche Kliniken sind für die SZPI aus der Region eine Anlaufstelle.
Regelmässiger Kontakt	Es treten immer wieder Fragen oder Probleme auf, die zahnärztliches Fachpersonal benötigen, das Sie ungezwungen ansprechen können. Sehr zu empfehlen ist, dass sich Schulzahnarzt und SZPI regelmässig treffen (z.B. halbjährlich oder jährlich, um Aktuelles zu besprechen; evtl. in Form einer Kommission).
Verweis auf Zahnarzt	Kontakt zu einem Zahnarzt oder einer Zahnärztin ist zudem wichtig, um in Problemfällen eine Praxis angeben zu können, an die sich Eltern oder andere Verantwortliche wenden können.
Auffällige Zahnprobleme	Stellt man bei Kindern auffallende Zahnprobleme fest, ist als erster Schritt unbedingt Kontakt mit der Lehrperson angezeigt: Was weiss sie darüber? Was läuft diesbezüglich aktuell? Ist die zuständige Gemeindebehörde informiert? Welche Massnahmen haben die Eltern allenfalls bereits getroffen? Was wäre allenfalls vorzukehren oder angezeigt?
«Zahnärztliche Diagnosen»	Vorsicht ist geboten bei solchen Problemfällen: Die SZPI stellt keine zahnmedizinischen Diagnosen! Dafür ist sie weder ausgebildet noch dazu befugt (auch nicht, wenn sie Dentalassistentin ist). Sie verweist direkt an die zuständige zahnärztliche Fachperson. Auch wenn Kinder Fragen zu ihren Zähnen stellen, die einer Diagnose bedürfen, verweist man sie an zahnärztliches Fachpersonal. Dasselbe gilt, wenn Eltern oder Lehrpersonen eine spezifische Auskunft über die Zähne eines Kindes wünschen.
Zahnunfälle	Zahnunfälle bei Kindern erfordern eine möglichst unverzügliche zahnärztliche Versorgung. Jede versäumte Stunde kann die Folgen entscheidend verschlimmern. Für Zahnunfälle sollte das Schulhaus deshalb gerüstet sein. Ein Merkblatt über Zahnunfälle sollte im Lehrerzimmer so ausgehängt sein, dass alle wichtigen Handlungsanweisungen sofort einzusehen sind.* Eine Zahnrettungsbox sollte vorhanden sein (Angebote siehe im Internet).

* siehe

www.schulzahnpflege.ch / Unterrichtsmaterial

oder

www.zzm.uzh.ch/ppk/downloads.html

Organisation der Klassenbesuche (Einsatzplanung)

Die heutige Empfehlung lautet:

- Kindergarten und Primarstufe: 4 Zahnbürstübungen in der Schule pro Jahr wenigstens 2 Mal verbunden mit einer Lektion
- Sekundarstufe: 2 Lektionen pro Jahr (ausser kantonale Verordnungen geben etwas anderes vor)

Kindergarten / Primarstufe	Infolge der erwähnten Gemeindeautonomie gibt es hier die unterschiedlichsten Regelungen. Die obigen Richtlinien sollte vor allem im Kindergarten und in der Unterstufe wegen des wichtigen Übungs- und Gewöhnungseffekts nicht unterschritten werden. Teilweise führen Lehrpersonen noch zusätzliches Fluorid-Zähnebürsten durch. Dies ist vor allem in Einschulungsklassen mit Zuwandererkindern sehr zu empfehlen.
Sekundarstufe	Ebenso ist zu empfehlen, in der Sekundarstufe in einigen Lektionen die für die Jugendlichen aktuellen Themen aufzugreifen und sie auf die Zeit nach der Entlassung aus der Schulzahnpflege vorzubereiten. Hierzu ist die Mitarbeit eines (Schul-)Zahnarztes oder einer (Schul-)Zahnärztin optimal. In einzelnen Gemeinden führen diese selbst eine spezielle Abschlussveranstaltung für die Jugendlichen durch.
Einsatzplan	Der Einsatzplan für die Klassenbesuche wird in Absprache mit der Lehrerschaft und den Schulleitungen/Schulbehörden erstellt und an die Verhältnisse und Wünsche aller Beteiligten angepasst. Es gibt viele Möglichkeiten der Organisation; deshalb gibt es keinen allgemein gültigen Plan. Das Vorgehen hängt auch von der Grösse der Gemeinde bzw. der Schule ab.
Jahresplan	Man kann pro Durchgang oder für das ganze Jahr im Voraus planen. Je grösser die Gemeinde und die Klassenzahl, desto eher empfiehlt es sich, feste Pläne aufzustellen und im Schulhaus / Lehrerzimmer auszuhängen.
Dokumentation der Lektionen	Neben der Dokumentation der durchgeführten Lektionen zuhanden der Gemeinde- bzw. Schulverwaltung und Ihrer Abrechnung empfiehlt es sich, auch die wichtigsten Punkte der Besuche sowie besondere Ereignisse als persönliche Erinnerungstütze für die Vorbereitung der nächsten Klassenbesuche zu vermerken.
Ort / Klassenzimmer	Innerhalb der Lektionen werden die Zahnbürstübungen fast überall im Schulzimmer durchgeführt. Hier ist die gewohnte Umgebung der Kinder, und es stehen Tische und Unterrichtshilfsmittel wie Wandtafel, CD-Player, Hellraumprojektor, heute öfters schon Beamer, zur Verfügung. Ausserdem entsteht keine Unruhe im Schulhaus wegen des Marsches ganzer Klassen zu einem Putzraum und zurück. Wasser braucht es nur zum Reinigen der Zahnbürste.
Aufbewahrung der Zahnbürsten	Die Aufbewahrung der Zahnbürsten sollte so organisiert sein, dass die Zahnbürstenköpfe einander nicht berühren und dass die Kinder die Bürsten nicht verwechseln können (Becher oder Zahnbürstenhalter/-ständer, Kennzeichnung der Bürsten durch Bilder oder Namen). Nach dem Trocknen der Bürsten die Schutzkappen verwenden.

Hygiene	Selbstverständlich werden die Regeln der Hygiene strikt beachtet, ganz besonders ist dies während Grippeepidemien (siehe BAG) zu beachten. (Die genauen Details zur Instruktion des Zähnebürstens und dessen Ablauf finden Sie im Lehrmittel «mundgesund» ab Seite 67.)
Zeit / Dauer der Lektion	Für eine Lektion einschliesslich Zahnbürstübung sollte in der Regel eine Schulstunde (40–50 Minuten) zur Verfügung stehen. Auch bei Kurzlektionen sollte neben der Zahnbürstübung noch etwas Zeit für Fragen, kurze Erklärungen oder Aktivitäten mit den Kindern (z.B. ein kurzes Spiel) zur Verfügung stehen. Im Kindergarten kann eine Lektion je nach Umständen auch etwas länger als eine Schulstunde dauern.
Wenigstens 2 Lektionen / Jahr	Lektionen im Rahmen einer normalen Schulstunde fügen sich am besten in den Schulablauf ein, und die SZPI hat Zeit für eine strukturierte Lektion. Bei beschränkten finanziellen Ressourcen sollten wenigstens zwei volle Lektionen à 45 Min. pro Jahr zur Verfügung stehen. Die übrigen Einsätze können sich auf die Zahnbürstübung beschränken. Zwei Klassenbesuche pro Stunde decken sich nicht mit dem Lektionsplan der Schule, und die Zeit für den Klassenwechsel ist für die SZPI, besonders bei langen Wegen, oft sehr knapp.
Zeitpunkt der Zahnbürstübung	Die Lektion kann vor oder nach der Zahnbürstübung stattfinden. Ist sie am Anfang der Stunde, steht die ganze verbleibende Zeit für die Lektion zur Verfügung. Vor der Znüni-Pause und vor dem Mittag ist das Zähnebürsten eher am Anfang der Stunde zu platzieren, damit die Kinder danach wieder essen und trinken können. Das Fluorid wirkt zwar auf jeden Fall, aber es ist günstiger, wenn vor dem Essen etwas Zeit verstreicht.
Material und Geräte	Das Material und alle Geräte für den Unterricht sollten Sie gleichberechtigt mit den Lehrpersonen benützen können (Kopiergerät, Papier, Folien, Material aus der Schulhaus-Sammlung usw.). Andererseits müssen Sie sich vorgängig darüber informieren, wie diese Geräte und Materialien korrekt zu gebrauchen sind.
Kosten für Unterrichtsmaterial	Selbstverständlich sollten alle Kosten für die Unterrichtsgestaltung durch die Schul- oder Gemeindeverwaltung gedeckt sein (siehe auch «Budget» S. 9). Gelegentlich sind Schulen bereit, Unterrichtsmaterialien für den Zahnpflegeunterricht auch ins Schulbudget aufzunehmen.
Materialaufbewahrung	In der Schule bzw. im Schulhaus sollte für die SZPI ein Ort (Schrank, evtl. Lagerraum) verfügbar sein, um Material aufzubewahren.
Ablage von Schülermaterial	Es ist wichtig, dass die Schüler das Material, das sie im Zahnpflegeunterricht erarbeiten oder bearbeiten (Arbeitsblätter usw.), gleichwertig wie anderes Material ordentlich aufbewahren können (z.B. in einem eigenen Zahnpflege-Ordner oder im Ordner zum Fach Mensch und Umwelt).
Abgabe von Geschenken	Im Rahmen eines attraktiven und abwechslungsreichen Unterrichts können gelegentliche Gratisabgaben von Zahnbürsten, Müsterchen, Klebern usw. in den Unterricht eingebaut werden. Grundsätzlich pflegen Kinder ihre Zähne zu ihrem eigenen Vorteil. Sie dafür zu belohnen, wäre nicht sinnvoll; es würde die Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit eher stören als fördern. Zur Aufmunterung und zur Anerkennung der Mitarbeit der Schüler, im Zusammenhang

mit Spielen, Wettbewerben, Analysen von Texten auf Verpackungen, Prüfung auf Zusammensetzungen und Geschmack usw., können aber durchaus einmal Beispiele von Produkten wie Zahnpasten oder zahnschonende Süßigkeiten verteilt werden. Vorsicht bei Kaugummis, sie sind manchmal verboten.

Werbung in der Schule

Solche einmaligen Abgaben, können noch nicht als Werbung bezeichnet werden. Doch aufgepasst: Nicht mehr vertretbar wäre es, bei jedem Besuch etwas abzugeben oder grosse Mengen von Produkten zu verteilen. Würde stets das gleiche Produkt von einer einzigen Firma abgegeben, könnte dies als Marketing-Aktion für diese Firma erscheinen. Solche Werbung ist in der Schule verboten!

Vorsichtiges Vorgehen

Auf jeden Fall ist Fingerspitzengefühl am Platz. So ist es sinnvoll, die betroffene Lehrerschaft bzw. die Schulleitung im Voraus zu informieren, dass die Schüler beim nächsten Besuch etwas Bestimmtes erhalten werden. Besonders beim ersten Mal ist es ratsam, die Einstellung unter der Lehrerschaft und bei der Schulpflege abzuklären. Für grössere Aktionen in der Schule sollte das Einverständnis der Lehrerschaft im Gesamten, der Schulleitung sowie der Schulpflege vorliegen.

Zusammenarbeit mit Lehrerschaft und Schulleitung Integration ins Schulteam

Ihr Auftrag – aber als Gast

Wie auf S. 7 festgehalten, erfüllen Sie in der Schule einen offiziellen Auftrag der Gemeinde. Zugleich sind Sie «Gast» im Klassenzimmer. Zwischen diesen beiden «Polen» bewegen Sie sich.

Rolle der Lehrpersonen

Die Unterstützung und eine positive Einstellung von Lehrpersonen und Schulleitung Ihrem Anliegen gegenüber entscheiden zu einem guten Teil über Erfolg oder Misslingen Ihrer Arbeit. Es ist also wichtig, alles zu tun, was von Ihrer Seite die Beziehung zu diesen Personen optimal gestalten kann. Sie bereiten sich damit ein gutes Arbeitsfeld. Denn auch die Kinder realisieren sehr genau, wie die Beziehungen der Personen im Team zueinander sind, und stellen sich darauf ein.

Beziehung zu den Lehrpersonen

Eine gute Beziehung zur Lehrperson stärkt Ihr Wohlbefinden und Ihre Sicherheit in der Klasse. Das wiederum spüren die Kinder. Ist eine Lehrperson Ihnen oder einer Sache gegenüber negativ eingestellt, überträgt sich das ebenfalls auf die Klasse, was ein erfolgreiches Arbeit erschwert.

Situation der Lehrperson

Vergessen Sie nicht, dass die Lehrpersonen akzeptieren müssen, dass Sie Einblick in alle Klassen im Schulhaus haben und durch diesen Einblick deren Arbeit miteinander vergleichen können! Das kann die eine oder andere Lehrperson vielleicht verunsichern oder Befürchtungen wecken.

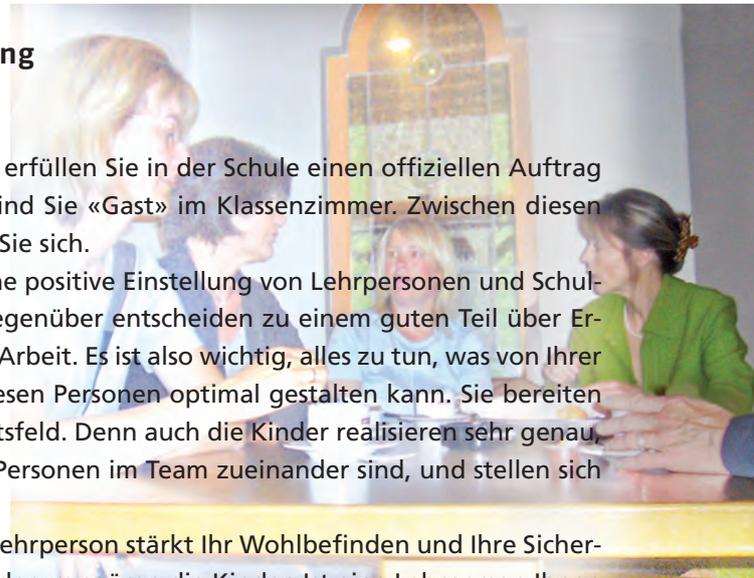
Vertrauen

Deshalb ist vertrauensvoller und vertrauensbildender Kontakt mit den Lehrpersonen unerlässlich. Dieser ist umso einfacher, je selbstverständlicher Sie in den Augen aller zum Schulpersonal gehören. So ist es ein wirkliches «Muss», bei der Kaffeepause wenn irgend möglich dabei zu sein!

An Schulpflegesitzungen, an denen Traktanden zur Schulzahnpflege behandelt werden, sollte die SZPI, bei mehreren SZPI in der Gemeinde eine Vertreterin der SZPI, teilnehmen.

Probleme mit Lehrpersonen

Es gibt immer vereinzelte Lehrpersonen, die aus mancherlei Gründen nicht kooperativ sind. Damit muss man leben. Wenn Sie trotz all Ihrer Bemühungen



Tipps zu Ihrer Integration ins Schulteam

- Bevor Sie eine Klasse das erste Mal besuchen, stellen Sie sich, wenn irgend möglich, mit einem separaten Besuch unter vier Augen der Lehrperson vor. Erklären Sie, wie Sie sich Ihre Arbeit vorstellen, und lassen Sie sich erklären, wie sie oder er sich die Zusammenarbeit vorstellt. Sie werden danach viel ruhiger in Ihre erste Lektion hineingehen.
- Besprechen Sie besondere Unterrichtsgestaltungen, die stark in das Klassengeschehen eingreifen oder spezielles bzw. viel Material voraussetzen, vorgängig mit der Lehrperson. Beispiel: Wenn die Kinder z.B. etwas ausschneiden sollen, ist es sinnvoll, sicherzustellen, dass alle Kinder eine Schere zur Verfügung haben.
- Nehmen Sie gegebenenfalls an Teamsitzungen teil, auf jeden Fall, wenn diese auch Ihren Einsatz betreffen, aber auch wenn es um allgemeine Fragen der Schulgestaltung geht. Damit dokumentieren Sie Ihr Interesse und Ihre Beteiligung am Schulgeschehen. Selbstverständlich gilt dabei Diskretion.
- Zögern Sie nicht, Lehrpersonen um fachlichen pädagogischen und didaktischen Rat zu fragen. So können Sie z.B. eine Lektion, die Sie vorbereitet haben, aber vielleicht nicht ganz sicher sind, dass sie funktionieren wird, einer Lehrperson zur Begutachtung und Einschätzung vorlegen. Damit anerkennen Sie die Kompetenz der Lehrperson. Diese Wertschätzung schafft eine positive Beziehung.
- Beteiligen Sie sich bei Gelegenheit an Schulanlässen. Wenn Sie etwa an einem Sportanlass mitwirken und die Kinder Ihnen z.B. bei einem Postenlauf an einem Posten als Zeitmesserin begegnen, wird das bei den Kindern positiv ankommen und die Beziehung zu ihnen stärken.
- Dass Sie zu Examenessen, Weihnachtsfeiern usw. eingeladen werden, sollte eine Selbstverständlichkeit sein, evtl. auch auf Ausflüge der Lehrpersonen und Ähnliches. Nehmen Sie sich die Zeit dazu, wenn immer möglich.
- Erkundigen Sie sich, inwieweit es allenfalls möglich ist, an der einen oder anderen Fortbildung der Lehrkräfte teilzunehmen, soweit es um Themen geht, die auch Sie betreffen.
- Stets freundlicher Kontakt zum anderen Schulhauspersonal bringt zum Ausdruck, dass Sie diese Personen und deren Arbeit anerkennen. Dies kann (abgesehen davon, dass das auch angebracht ist) manche Türen öffnen – im wörtlichen und übertragenen Sinn.

Gesundheitsförderung ist Teil der Schule.

Als SZPI arbeiten Sie

- als Mitglied des Schul-Teams
- als Akteurin der Gesundheitsförderung

im Guten ein einvernehmliches Ausführen Ihres Auftrags nicht erreichen, zögern Sie nicht, mit der Schulleitung Kontakt aufzunehmen, um eine Lösung zu finden. Wichtig ist, sich in solchen Fällen an die positiven Erlebnisse bei Ihrer Arbeit zu halten, damit ein solches Problem nicht «überdimensionierte» Bedeutung bekommt.

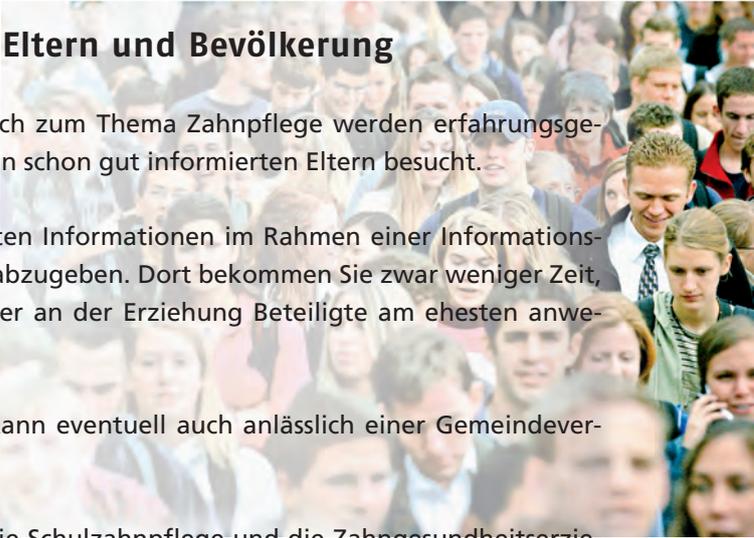
Lehrpersonen als «Fachberater»	Machen Sie sich das pädagogische Fachwissen der Lehrpersonen zunutze; fragen Sie diese bei Bedarf um Rat und Unterstützung. Wenn man um Hilfe bittet (statt etwas zu verlangen!), helfen Menschen im Allgemeinen gern, besonders wenn sie ihre Kompetenzen einbringen können.
Hauswart	Der Hauswart bzw. die Hauswartin hat im Schulhaus eine Schlüsselposition. Wer einen freundlichen Umgang mit ihnen pflegt, die Hygiene beachtet und das Schulzimmer sauber verlässt, verschafft sich eine gute Ausgangsbasis im Schulbetrieb.
Integration ins Schulteam	Zusammenfassend lässt sich sagen: Sie sind Mitglied der Schulzahnpflege, und da die Förderung der Mundgesundheit Teil des Schulauftrags (Schulcurriculum) ist, sind Sie ebenso ein Mitglied des Schul-Teams. Das bedeutet für Sie, sich als selbstverständliches Mitglied ins Schulteam und in den Schulbetrieb zu integrieren. Das ist das A und O erfolgreichen Wirkens als SZPI. Dies zeigt die vielfältige Erfahrung über Jahrzehnte.
SZPI-Vernetzung untereinander	Last but not least: Vernetzung und Erfahrungsaustausch von SZPI untereinander erweist sich oft als Quelle von Ideen und als Bereicherung für die Arbeit.



Verbindung zur Gesundheitsförderung in der Schule

«Gesunde Schule» / Netzwerk	Eine Vielzahl von Schulen sind heute Mitglied im Schweizerischen Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen, sog. Netzwerkschulen (www.radix.ch oder www.gesunde-schulen.ch).
Kooperation	Der Einsatz von SZPI ist in der Schweiz seit Jahrzehnten eines der erfolgreichsten Modelle für Gesundheitsförderung in der Schule. Auf jeden Fall sollten Sie wissen, ob Sie an einer Netzwerkschule tätig sind und in diesem Fall die Kontakt-Lehrperson und die aktuellen Projekte der Schule kennen. Die Kooperationsmöglichkeiten und Synergien im Bereich Ernährung und Suchtprävention (Rauchen, Zuckerkonsum) sollen genutzt werden. Eine solche Zusammenarbeit bringt Sie zusätzlich ins Spiel, kann Ihre Position stärken und bietet Erfahrungsaustausch mit Leuten in einer ähnlichen Situation wie Sie.
Gesundheitsförderungs-Fachstellen	Es lohnt sich zudem, Kontakt mit örtlichen oder kantonalen Fachstellen für Gesundheitsförderung aufzunehmen. Fragen Sie nach, welche Projekte aktuell am Laufen sind (siehe Web-Adressen übernächste Seite).

Vorstellung in der Gemeinde, Kontakt zu Eltern und Bevölkerung



Elternabend	Elternabende ausschliesslich zum Thema Zahnpflege werden erfahrungsgemäss eher von den ohnehin schon gut informierten Eltern besucht.
Info-Veranstaltung der Schule	Besser ist es, die wichtigsten Informationen im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Schule abzugeben. Dort bekommen Sie zwar weniger Zeit, aber dafür sind Eltern oder an der Erziehung Beteiligte am ehesten anwesend.
Gemeindeversammlung	Die gleiche Information kann eventuell auch anlässlich einer Gemeindeversammlung erfolgen.
Informationsmerkblatt	<p>Die Informationen über die Schulzahnpflege und die Zahngesundheitsförderung können auf einem Merkblatt zusammengestellt werden, das nach Bedarf abgegeben werden kann, z.B. an Eltern von einzuschulenden Kindern und an Neuzuzüger. Für Migrantenkinder empfiehlt sich eine entsprechende Übersetzung.</p> <p>(Merkblätter in verschiedenen Fremdsprachen können Sie herunterladen über die Website der Stiftung unter «Unterrichtsmaterial» oder direkt unter www.zzm.uzh.ch/ppk/downloads.html.)</p>
Lokale Medien	Eine kurze Notiz über Sie und Ihre Tätigkeit, evtl. mit Foto, in Gemeindeblatt, Regionalzeitung, Schulblatt oder ähnlichen Medien bewirkt, dass viele Eltern wissen, von wem die Rede ist, wenn die Kinder zu Hause von Ihnen erzählen.
Schülerzeitung	In manchen Gemeinden geben Schüler/innen und Lehrpersonen eine Schülerzeitung heraus (heute gelegentlich auch übers Internet). Diese bietet eine gute Plattform für attraktive Beiträge über die Zahnpflege von Ihnen oder von Schülern. Man kann z.B. eine Lektion dafür verwenden, einen Beitrag zusammen mit den Schüler(inne)n zu gestalten (natürlich in Absprache mit der Lehrperson!).
Elternbesuch	Besonders im Kindergarten, aber auch in Schulklassen können Eltern oder andere Familienmitglieder zu einer Lektion eingeladen werden. So sehen diese, was mit ihren Kindern «geschieht». Damit Sie die Lektion ruhig abhalten können, ist darauf zu achten, dass Kinder und Besucher so voneinander getrennt sind, dass sie einander nicht beeinflussen können (möglichst kein Augenkontakt). Wichtig ist es, genügend Zeit für ein Gespräch mit den Eltern einzuplanen (während die Kinder anderweitig beschäftigt bzw. beaufsichtigt sind).
Dispens vom Fluoridieren	Die Eltern haben das Recht, ihre Kinder von der Fluoridierung beim Zähnebürsten zu dispensieren. In der Regel muss der Lehrperson eine schriftliche Dispens vorliegen, und der Schulzahnarzt soll darüber informiert sein. Bei Dispens von der Fluoridierung soll das Kind sich mit einer von zu Hause mitgebrachten Zahnpasta am Zähneputzen beteiligen sowie an der Lektion mitmachen.

Materialien, Bezugsquellen

Verbrauchsmaterial, Produkte In Gemeinden, wo der Einsatz der SZPI eingespielt ist, trifft dies meist auch für Bestellung und Verwendung von Verbrauchsmaterial (Zahnbürsten, Gelée usw.) zu und kann in der bestehenden Form von der neuen SZPI übernommen werden.

Über die Logos der Anbieterfirmen auf der Website der Stiftung können Sie sich über das aktuelle Produktangebot informieren. Wichtige Neuerungen werden auch im Bulletin für die Schulzahnpflege vorgestellt.



Unterrichtsmaterialien

Hinweise zu Unterrichtsmaterialien finden Sie im Lehrmittel «mundgesund» auf Seite 218. Aktuelle Informationen zu neuen Materialien gibt es ebenfalls periodisch im Bulletin und auf der Website.

Im Internet finden Sie unter Stichworten wie Zahn, Zähne, Zahnmedizin, Prävention usw. (vgl. dazu den Artikel «Zahnmedizinische Informationen und Materialien aus dem Web» im Bulletin Nr. 110 und auf der Website der Stiftung).

Hier einige nützliche Internetadressen (diese sowie weitere Adressen finden Sie auch als Links auf der Website der Stiftung):

www.sso.ch (Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft)

www.gesundheitsfoerderung.ch (Gesundheitsförderung Schweiz)

www.radix.ch > Gesunde Schulen

www.sge-ssn.ch (Schweizerische Gesellschaft für Ernährung)

www.sge-ssn.ch/fuer-schulen.html

www.suissebalance.ch (Suisse Balance)

www.kiknet.ch > Lektionen > Deutsche Lektionen > Körper und Leben
> Zahnprophylaxe

www.zahnfreundlich.ch (Aktion Zahnfreundlich)

www.zzm.uzh.ch/ppk/downloads.html (Zahnmed. Zentrum, Uni ZH)

www.zahnwissen.de (Zahnmedizinisches Lexikon)



Notizen

Signal